



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 7. Februar 2023

www.stadt-salzburg.at

12. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Umbau

GZ: 05/01/17109/2023/003

Umbau/Umwidmung Wohnbereich für eine gastgewerbliche Nutzung
Hammerauer Straße 4
Gst 1289 und 1291/51, je KG Leopoldskron
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Umbau/Umwidmung Wohnbereich für eine gastgewerbliche Nutzung
Hammerauer Straße 4
Gst 1289 und 1291/51, je KG Leopoldskron

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>